

Bereich 55 - Schulen
Jutta Bauer

Datum:
23.04.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Abschluss einer mehrjährigen Zuschussvereinbarung mit der Euthanasie-Gedenkstätte zur Regelung und Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	27.05.2025	Schulausschuss
Ö	17.06.2025	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg nachfolgend »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH genannt – vermittelt, bewahrt und erforscht die Geschichte des NS Krankenmordes in Lüneburg und klärt über die Entrechtung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen/ Neurodiversität auf. Zur nachhaltigen Sicherstellung ihrer Bildungs- und Gedenkstättenarbeit hat die Geschäftsführerin der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH, Frau Dr. Carola Rudnick, sowohl bei Hansestadt als auch Landkreis Lüneburg einen Antrag auf dauerhafte institutionelle Förderung gestellt. Der an die Hansestadt Lüneburg gerichtete Antrag vom 31.05.2024 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Dem Antrag sind alle notwendigen Informationen, insbesondere der Wirtschaftsplan für die Jahre 2025-2029, zu entnehmen. Beantragt wurde gegenüber der Hansestadt Lüneburg eine mittelfristige institutionelle Förderung i.H.v. 30.000 € jährlich für den Zeitraum 01.12.25 bis 31.12.2029.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 11.12.24 im Rahmen der Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen, für die Jahre 2025/2026 jeweils 30.000 € für die „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg auf Grundlage des Antrags vom 31.05.24 in den Haushalt einzustellen und zudem eine Vereinbarung über eine mittelfristige Förderung für die Jahre 2025 – 2029 zu treffen. Die Mittelbereitstellung im Schulbudget für die Jahre 2025 und 2026 sollte über die jährliche Kürzung von 15.000 € bei den Straßenumbenennungen sowie weitere 15.000 € aus der haushalterische Sperre erfolgen.

Da ein analoger Beschluss zur mittelfristigen institutionellen Förderung der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH beim Landkreis Lüneburg gefasst wurde, haben sich die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg mit der Geschäftsführerin, Frau Dr. Carola Rudnick,

in Verbindung gesetzt, um mit ihr eine Zuschussvereinbarung für die Jahre 2025 – 2029 abzustimmen.

Alle drei Vereinbarungspartner:innen waren sich einig, dass es wünschenswert wäre, wenn Hansestadt und Landkreis Lüneburg ein gemeinsames starkes Bekenntnis zur Wichtigkeit der mittelfristigen institutionellen Förderung der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH leisten würden, in dem Hansestadt und Landkreis Lüneburg eine gemeinsame Vereinbarung mit der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH abschließen würden.

Analog zur gemeinsamen institutionellen Förderung des Schulbiologie und Umweltbildungszentrum SCHUBZ wurde der als Anlage 2 beigefügte Vereinbarungsentwurf zwischen den 3 Vereinbarungspartner:innen abgestimmt und wird nunmehr zu Beschlussfassung vorgelegt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Inklusive und gerechte Bildung. Förderung lebenslanges Lernen für alle. Bildungsarbeit, indem über die Verbrechen des NS-Krankenmords informiert wird und Anregung zur Reflexion über Menschenrechte und gesellschaftliche Verantwortung.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Die Gedenkstätte setzt sich mit der Entrechtung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen auseinander und trägt zur Sensibilisierung für soziale Gerechtigkeit bei.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder

X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle:

55000

Produkt / Kostenträger:

24300103

Haushaltsjahr: 2025/2026

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag der Geschäftsführerin der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vom 31.05.24
- Entwurf einer Zuschussvereinbarung für die Jahre 2025-2029

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH über die institutionelle Förderung der Gedenkstätte für die Jahre 2025 – 2029 wird zugestimmt.

Für die Zuschussleistungen der Hansestadt Lüneburg in den Jahren 2027-2029 sind entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung des Schulbudgets aufzunehmen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 5-3 - Familie und Bildung
Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
Fachbereich 2 - Finanzen
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
05-2 Service und Finanzen



**»EUTHANASIE«-GEDENKSTÄTTE
LÜNEBURG gGmbH**

EB verbucht

~~17.02.2025~~
17.20.25-061
im DB report

»Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH • Am Wienbüttelei Weg 1 • 21339 Lüneburg

Florian Forster
HANSESTADT LÜNEBURG
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Im alten Badehaus am Wasserturm
Am Wienbüttelei Weg 1
21339 Lüneburg
www.pk.lueenburg.de/gedenkstaette

Kontakt:
Dr. Carola Rudnick
☎ 04131-60 20970
✉ info@gedenkstaette-lueenburg.de

Regelmäßige Öffnungszeiten
an jedem 3. Samstag im Monat
von 11:00 bis 14:00 Uhr

Lüneburg: 31.05.2024

Antrag auf institutionelle Förderung – Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrter Herr Forster,
sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums,

hiermit beantragen wir eine mittelfristige institutionelle Förderung der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg ab dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 in Höhe von jährlich

30.000,00€.

Begründung:

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg befindet sich auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Sie erforscht und vermittelt am historischen Ort 1.) die Beteiligung der Anstalt an der »Aktion T4«, 2.) die Ermordung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und 3.) die Ermordung von Patientinnen und Patienten ausländischer Herkunft. Der Ort steht exemplarisch für die Kinder-»Euthanasie«: Von 5.000 Kindern und Jugendlichen, die diesem Mordprogramm zum Opfer fielen, wurden mindestens 300 bis 350 Kinder in der »Kinderfachabteilung« Lüneburg ermordet. Sie kamen aus Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ferner wurde die Anstalt eine von insgesamt 11 sogenannten »Ausländersammelstellen«, in denen Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Schleswig-Holstein aus 23 Herkunftsländern konzentriert, selektiert und getötet wurden. Mit der Dokumentation dieser Verbrechenkomplexe und vielfältigen, auch barrierefreien Bildungsangeboten zu den Themen Kinderrechte, Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, Inklusion und Geschichte von Menschen mit Behinderungen schließt die Gedenkstätte in der Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft eine Lücke und unterscheidet sich von anderen Erinnerungsorten, in denen Demokratiebildung stattfindet.

Im Jahr 2023 nutzten über 1.900 Teilnehmende (gegenüber 2022 eine Steigerung von über 50%) aus dem In- und Ausland das nachhaltige Bildungsangebot der Gedenkstätte bestehend aus 5- bis 6-stündigen Workshops, ein- bis mehrtägigen Seminaren und Multiplikator*innen-Fortbildungen,

internationalen Begegnungen. Zu diesen nachhaltigen Bildungszwecken wurde 2019/2020 im Alten Gärtnerhaus (Haus 43 der Psychiatrischen Klinik) ein Bildungszentrum errichtet.

Für ihre Bildungsarbeit wurde die Gedenkstätte im Jahr 2022 durch den Niedersächsischen Kultusminister Grant-Hendrik Tonne zum »Lernort für Demokratiebildung« ausgezeichnet. Bis Sommer 2025 wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der Staatsministerin der Bundesregierung für Kultur und Medien im ehemaligen Badehaus mit Wasserturm (Haus 34) – d.h. im Wahrzeichen der Psychiatrischen Klinik – zudem ein Dokumentationszentrum mit neuer Dauerausstellung errichtet. Die Eröffnung findet am 31.8.2024 statt.

Trotz dieser strukturellen und institutionellen Entwicklung und Investitionen, wird die Gedenkstätte bis heute ausschließlich projektbasiert gefördert. Dies betrifft sämtliche Personalstellen als auch die Betriebskosten. Die Landesmittel geförderte Assistenzstelle, die am 1.8.2022 eingerichtet wurde, läuft zum 31.12.2024 aus. Die einzige pädagogische Stelle, die zum 1.3.2024 eingerichtet wurde und ebenfalls über Landesmittel der »politischen Liste« gefördert wird, läuft am 28.2.2025 aus. Die GFB- und beide wissenschaftlichen Projekt-Stellen laufen am 31.8.2025 aus, genauso wie die häftige Leitungs- und Koordinationsstelle. 2024 erhielt die Gedenkstätte erstmals kommunale Zuschüsse von der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg, um den grundständigen Betrieb komplementär zu sichern. Die kommunalen Zuschüsse blieben jedoch an das Haushaltsjahr 2024 gebunden, genauso wie die über die »politische Liste« gewährte Zuwendung des Landes.

Für die Aufrechterhaltung des grundständigen Betriebes der neugestalteten Gedenkstätte mit Bildungs- und Dokumentationszentrum benötigt es ab 2025 eine Verstärkung bisheriger Zuwendungen durch eine Umwandlung bisheriger Stellenförderungen und Betriebskostenzuschüsse in eine institutionelle Förderung.

Die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten setzt sich bereits seit vielen Jahren für die institutionelle Förderung auch der Lüneburger Gedenkstätte durch Landesmittel ein (seit 2016 gibt es hierzu Anstrengungen). Zu den acht Gedenkstätten, die eine Verstärkung der Landesmittelförderung in Form einer institutionellen Förderung ab 2025 in Aussicht gestellt bekommen haben, gehört auch die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg, die inzwischen von der Gemeinnützigen Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg getragen wird, deren einziger Gesellschafter der eingetragene Verein ist. In diesem Zusammenhang wurde Anfang Mai 2024 ein weiteres **Positionspapier (siehe Anlage 1)** veröffentlicht und dem Niedersächsischen Kultusminister übergeben. Frau Ministerin Julia Hamburg sowie der Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten unterstützen die institutionelle Förderung, auch die Landtagsfraktionen der CDU, der SPD und der Grünen setzen sich offensiv für eine Verstärkung bisheriger Förderungen ein.

Die dauerhafte, zunächst mittelfristig auf fünf Jahre angelegte Landesmittelförderung setzt voraus, dass die Sitzkommunen sich analog anteilig an der Förderung der Gedenkstätte beteiligen. 2024 ist dies durch o.g. Zuschüsse gelungen. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, eine verstärkte anteilige institutionelle Förderung durch die Kommunen (Landkreis Lüneburg/Stadt Lüneburg) für die Jahre 2025 bis 2029 zu erreichen. Der Abschluss eines **Fördervertrages über eine fünfjährige Laufzeit** wäre ein mögliches, erstrebenswertes Ziel und erfülle die Voraussetzungen für eine Verstärkung der in Aussicht gestellten Landesmittel.

Der mittelfristige Wirtschaftsplan, der diesem Antrag zugrunde liegt, sieht eine progressive Erhöhung der Landesmittel und der Mittel der Psychiatrischen Klinik Lüneburg zwischen 2025 – 2029 vor, um Personalkostensteigerungen aufzufangen. Dies begründet sich damit, dass die Beschäftigten TV-L angelehnt entlohnt werden müssen und Kostenveränderungen landespolitisch verantwortet sind. Die Psychiatrische Klinik Lüneburg finanziert laut Vertrag häftig die Leitungsstelle, sodass diesbezügliche

Kostensteigerungen ebenfalls anteilig zu Lasten der Klinik gehen. Die kommunalen Mittel werden hierdurch voraussichtlich konstant gehalten werden können. Der in 2025 gegenüber den Folgejahren erhöhte Sachmittelaufwand erklärt sich mit erhöhten Sachkosten aufgrund der erstmaligen Inbetriebnahme des Dokumentationszentrums (u.a. für Werbung, Eröffnung). Ab 1.9.2025 muss für die Betreuung der neuen Öffnungszeiten des Dokumentationszentrums eine Personalstelle für den Empfang neu eingerichtet werden. In 2026 fällt demgegenüber voraussichtlich eine institutionell zu fördernde GFB-Stelle weg, da die Sammlungs- und Archivierungsaufgaben sich reduzieren. In 2027 müssen alle Stellen je nach Einstufung eine Stufe höher entlohnt werden (siehe Anlage 3) bis 5), bis 2029 bleiben das AG-Brutto (zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannte Tarif-/Lohnkostensteigerungen nicht inbegriffen) jedoch nach aktuellem Stand konstant. Die Förderquote kann trotz einer Kostenprogression für die Kommunen auf 12% und weniger konstant gehalten werden:

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 bis 2029										
Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg										
Ausgaben		2025	2026	2027	2028	2029				
1.	Personalkosten	212.800,00	240.500,00	246.700,00	246.700,00	246.700,00				
2.	Sachkosten	47.200,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00				
Summe		260.000,00	266.600,00	272.800,00	271.800,00	272.800,00				
Einnahmen										
1.	Institutionelle Förderung	%		%		%		%		%
1.1	Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	150.000,00	58	155.000,00	58	160.000,00	59	160.000,00	59	160.000,00
1.2	Psychiatrische Klinik Lüneburg	50.000,00	19	51.600,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19	52.800,00
1.3	Stadt Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00
1.4	Landkreis Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00
Summe		260.000,00		266.600,00		272.800,00		271.800,00		272.800,00

Abb. 1: Anlage 2)

Diese Aufteilung, aufgeschlüsselt in den Anlagen 6) bis 8), steht unter dem Vorbehalt noch ausstehender haushaltspolitischer Beschlüsse des Landes Niedersachsen sowie der Hansestadt Lüneburg. Auch bitten wir zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Aufstellung sämtliche Projektfinanzierungen außer Acht lässt und sich die Sachmittel und Personalkosten ausschließlich auf den grundständigen Betrieb beziehen. Verhältnismäßig geringe Einnahmen der Gedenkstätte können zur Berechnung des Bedarfs einer institutionellen Förderung für den grundständigen Gedenkstättenbetrieb nicht berücksichtigt werden, da diese stark schwankend sind und daher ausschließlich der Projektfinanzierung dienen. Die Gedenkstätte arbeitet gemeinnützig und ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Für Erläuterungen stehe ich zur Verfügung.

Lüneburg, 31.5.2024



Dr. Carola Rudnick

- Anlage 1) Positionspapier der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten
- Anlage 2) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 – 2029
- Anlage 3) Personalkostenberechnung 2025
- Anlage 4) Personalkostenberechnung 2026
- Anlage 5) Personalkostenberechnung 2027 – 2029
- Anlage 6) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025
- Anlage 7) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2026
- Anlage 8) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2027
- Anlage 9) Besucherstatistik



An die Mitglieder
des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages, sowie
des Stiftungs- und Beirates der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Die finanzielle Landesförderung der regionalen Gedenkstättenlandschaft muss jetzt verstetigt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,
die dezentrale niedersächsische Gedenkstättenlandschaft ermöglicht es, unterschiedliche Verbrechen und Herrschaftsmethoden des Nationalsozialismus regional rückgebunden und wohnortnah aufzuarbeiten. Zugleich gibt es die Erwartung, dass diese regionalen Gedenkstätten Forschungs-, Lern-, Erinnerungs- und Begegnungsorte von internationaler Reichweite sind, die professionell historisch-politische Bildungsarbeit leisten, Demokratielehren ermöglichen und Menschenrechtsaufklärung und Extremismusprävention betreiben. Diese Erwartungen nehmen die zumeist bürgerschaftlich initiierten oder getragenen Gedenkstätten an, jedoch mangelt es nach wie vor an der finanziellen Grundausstattung, dies auch nachhaltig zu können, wie wir es im August 2022 mit unserem Diskussionspapier begründet und in die öffentliche Debatte eingebracht haben.

Über die technische und politische Liste sind uns über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten ab 2024 Zuwendungen des Landes Niedersachsen in einer Höhe zugekommen, die diese regionalen Gedenkstätten erstmals in die Lage versetzten, den grundständigen Betrieb zu sichern. An vielen Orten konnte hierdurch erstmals eine erste hauptamtliche Stelle für die pädagogische Arbeit oder für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden. Insgesamt verzeichnen wir mit der Anhebung der Landesmittelförderung an den regionalen Gedenkstätten einen signifikanten Anstieg der Besucherzahlen, durch vermehrt mögliche öffentliche Veranstaltungen, durch mehr Sichtbarkeit in den Sozialen Medien, durch zusätzliche Bildungsangebote. Die Förderung des Landes zeigt Wirkung, unmittelbar.

Wir möchten, dass es so bleibt. Dafür benötigen wir jedoch eine Planungsperspektive, die über ein Haushaltsjahr hinaus geht. Die Unsicherheit, ob es überhaupt zu einer Fortführung der Förderungen in diesem Umfang auch im kommenden Haushaltsjahr kommen wird, sorgen dafür, dass die Gedenkstätten ab 2025 trotz der insbesondere mit erheblichen Landes- und Bundesmitteln erfolgten Neugestaltungen teilweise in ihrer Existenz bedroht sind. Wir benötigen jedoch Gewissheit, dass wir das zeitintensiv eingearbeitete Fachpersonal nicht nach wenigen Monaten wieder verlieren, weil die Finanzierung der Stellen vage ist. Der dauerhafte Betrieb der Orte ist noch nicht gesichert.

Für diese nachhaltige Sicherung der regionalen Gedenkstättenlandschaft braucht es jetzt, in einem zweiten Schritt die Verstetigung der für dieses Jahr im Landeshaushalt bereitgestellten 1,2 Millionen Euro für die regionalen Gedenkstätten. Eine befristete Zuwendung über die politische und technische Liste bietet diese Sicherheit grundsätzlich nicht. Auch haben wir die berechtigte Sorge, dass die Zuwendungen – sollten sie dort angesiedelt bleiben – zu stark abhängig sind von politischen Schwankungen.

Wir sind gewiss, dass es einen parteiübergreifenden Konsens darüber gibt, dass es eine regionale Gedenkstättenlandschaft auch in Zukunft noch geben soll. Diese jetzt dauerhaft zu sichern bedeutet, sie auf Dauer finanziell so auszustatten, dass ein grundständiger Betrieb in der geschaffenen Infrastruktur möglich ist. Wir erachten es angesichts des Erstarkens der extremen Rechten in Europa, in Anbetracht zunehmender offen ausgelegter antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalt sowie aufgrund der Rückkehr ideologisch begründeter Kriege für geboten, die bestehende Gedenkstättenlandschaft im Sinne der Förderung friedlicher und freiheitlicher Werte zu stärken.

Wir benötigen Ihre Unterstützung beim Schaffen von Mehrheiten für eine dauerhafte institutionelle Grundfinanzierung der regionalen Gedenkstätten. Wir benötigen Ihre Haltung, Ihre Fürsprache und Ihre Stimme bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen. Viele Menschen gehen auf die Straße und rufen „Nie wieder ist jetzt!“ Dieses „Nie wieder ist jetzt!“ ist schon immer die Basis unserer Arbeit. Unterstützen Sie uns darin, unsere Aufgabe auch zukünftig erfüllen zu können.

Für die Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, der Sprecher_Innenrat:

Corinna Bittner (DIZ Emslandlager) - Andreas Ehresmann (Gedenkstätte Lager Sandbostel) -

Dr. Michael Gander, Georg Hörnschemeyer (Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht) -

Dr. Carola Rudnick („Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg) - Dr. Dietmar Seclaczek (KZ-Gedenkstätte Moringen) -

Maïke Weth (Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte)

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 bis 2029

Anlage 2)

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

Ausgaben		2025	2026	2027	2028	2029					
1.	Personalkosten	212.800,00	240.500,00	246.700,00	246.700,00	246.700,00					
2.	Sachkosten	47.200,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00					
Summe		260.000,00	266.600,00	272.800,00	272.800,00	272.800,00					
Einnahmen											
1.	Institutionelle Förderung		%	%	%	%					
1.1	Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	150.000,00	58	155.000,00	58	160.000,00	59	160.000,00	59	160.000,00	59
1.2	Psychiatrische Klinik Lüneburg	50.000,00	19	51.600,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19
1.3	Stadt Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
1.4	Landkreis Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
Summe		260.000,00		266.600,00		272.800,00		272.800,00		272.800,00	

Personalkostenberechnung 2025

Anlage 3)

Koordinationsstelle	
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1/2/2025	7.439
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 2-10/2025	71.079
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 11/2025 inkl. Weihnachtsgeld (46,47%)	11.568
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 12/2025	7.898
Summe	97.984

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 1 1/2025	3.383
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 1 2/2025	3.765
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 3-10/2025	32.039
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 11/2025 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.983
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 12/2025	4.005
Summe	43.027
	7.148

Assistenzstelle	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1/2025	3.461
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 2-10/2025	32.721
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 3 11/2025 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.339
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 3 12/2024	3.636
Summe	46.157
	0,00

Empfangsstelle	
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 9-10/2025	5.632
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 2 11/2025 inkl. Weihnachtsgeld (+87,43%)	3.637
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 2 12/2025	2.816
Summe	12.086
	0,00

GFB Archivar	
01-08/2025	4.394
09-12/2025	2.197
Summe	2.197
	4.394

GFB Verwaltung	
01-08/2025	4.394
09-12/2025	2.197
Summe	2.197
	4.394

Ausgaben PersKost 2025 IF	
Koordinationsstelle	98.500
Päd.-Miss. Stelle	50.200
Assistenzstelle	46.200
Empfangsstelle	12.000
GFB 1	2.200
GFB 2	2.200
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.500
Gesamt	212.800

Personalkostenberechnung 2026

Anlage 4)

Koordinationsstelle	
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1-10/2026	78.977
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 11/2026 inkl. Weihnachtsgeld (46,47%)	11.568
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 12/2026	7.898
Summe	98.443

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 1-10/2026	40.049
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 11/2026 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.983
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 12/2026	4.005
Summe	51.037

Assistenzstelle	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1-10/2026	36.357
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 3 11/2026 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.339
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 3 12/2026	3.636
Summe	46.331

Empfangsstelle	
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 1-10/2026	28.162
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 2 11/2026 inkl. Weihnachtsgeld (+87,43%)	5.278
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 2 12/2026	2.816
Summe	36.257

GFB Verwaltung	
01-12/2026	6.591
Summe	6.591

Ausgaben PersKost 2026	
Koordinationsstelle	99.000
Päd.-Wiss. Stelle	51.000
Assistenzstelle	46.300
Empfangsstelle	36.250
GFB 1	6.600
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.350
Gesamt	240.500

Koordinationsstelle	
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1-8/2027	63.182
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 6 9-10/2027	16.254
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 6 11/2027 inkl. Weihnachtsgeld (46,47%)	11.832
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 6 12/2027	8.127
Summe	99.395

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 1-2/2027	8.010
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 3 3-10/2027	34.228
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 3 11/2027 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	7.459
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 3 12/2027	4.278
Summe	53.975

Assistenzstelle	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1-7/2027	25.450
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 4 8-10/2027	12.134
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 4 11/2027 inkl. Weihnachtsgeld (+74,35%)	7.052
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 4 12/2027	4.045
Summe	48.680

Empfangsstelle	
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 1-8/2027	22.530
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 3 9-10/2027	5.752
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 3 11/2027 inkl. Weihnachtsgeld (+87,43%)	5.356
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 3 12/2027	2.876
Summe	36.514

GFB Verwaltung	
01-12/2027	6.591
Summe	6.591

Ausgaben PersKost 2027	
Koordinationsstelle	99.500,00
Päd.-Wiss. Stelle	54.000,00
Assistenzstelle	48.750,00
Empfangsstelle	36.500,00
GFB 1	6.600,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.350,00
Gesamt	246.700,00

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

Anlage 6)

AUSGABEN				EINNAHMEN			
Titel	PLAN	€	€	Titel	PLAN	€	€
1. Personal*				1. Förderungen			
1.1	Vergütung Beschäftigte		212.800,00	1.1	Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	150.000,00	
1.1.1	Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 5 AG-Brutto	98.500,00		1.2	Psychiatrische Klinik Lüneburg	50.000,00	
1.1.2	Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 2 AG-Brutto	50.200,00		1.3	Stadt Lüneburg	30.000,00	
1.1.3	Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 3 AG-Brutto	46.200,00		1.4	Landkreis Lüneburg	30.000,00	
1.1.4	Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 2 AG-Brutto	12.000,00					
1.1.5	GFB Archiv Sammlung	2.200,00					
1.1.6	GFB Verwaltung/Buchhaltung	2.200,00					
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.500,00					
	Überstundenvergütung	0,00					
Summe			212.800,00	Summe			260.000,00
2. Sachausgaben							
2.1	Honorare f. Dienstleistungen und Werkaufträge		8.100,00				
2.2	Gebäudenutzung und -unterhaltung		6.500,00				
2.3	Mieten, Lizenzen und Abonnements		1.600,00				
2.4	Verbrauchsmittel		5.800,00				
2.5	Recherche und Sammlung		1.750,00				
2.6	Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten		2.500,00				
2.7	Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)		2.500,00				
2.8	Sachverständige		0,00				
2.9	Gerichts- und Notarkosten		0,00				
2.10	Ausgaben für Sitzungen von Gremien		3.150,00				
2.11	Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)		5.000,00				
2.12	Ausgaben für Veranstaltungen (Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)		8.000,00				
2.13	Kontoführungsgebühren		300,00				
2.14	Versicherungen		2.000,00				
Summe			47.200,00	Summe			260.000,00
Gesamt			260.000,00	Gesamt			260.000,00

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2026

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

Anlage 7)

AUSGABEN				EINNAHMEN	
Titel	PLAN	€	€	Titel	PLAN
1. Personal*				1. Institutionelle Förderungen	€
1.1 Vergütung Beschäftigte			240.500,00	1.1 Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	155.000,00
1.1.1 Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 5 AG-Brutto		99.000,00		1.2 Psychiatrische Klinik Lüneburg	51.600,00
1.1.2 Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 2 AG-Brutto		51.000,00		1.3 Stadt Lüneburg	30.000,00
1.1.3 Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 3 AG-Brutto		46.300,00		1.4 Landkreis Lüneburg	30.000,00
1.1.4 Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 2 AG-Brutto		36.250,00			
1.1.5 GFB Verwaltung/Buchhaltung		6.600,00			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.350,00			
Überstundenvergütung		0,00			
Summe			240.500,00		266.600,00
2. Sachausgaben					
2.1 Honorare f. Dienstleistungen und Verkaufträge			3.400,00		
2.2 Gebäudenutzung und -unterhaltung			6.500,00		
2.3 Mieten, Lizenzen und Abonnements			1.600,00		
2.4 Verbrauchsmittel			2.800,00		
2.5 Recherche und Sammlung			750,00		
2.6 Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten			500,00		
2.7 Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)			2.500,00		
2.8 Sachverständige			0,00		
2.9 Gerichts- und Notarkosten			0,00		
2.10 Ausgaben für Sitzungen von Gremien			250,00		
2.11 Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)			1.000,00		
2.12 Ausgaben für Veranstaltungen			5.000,00		
(Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)					
2.13 Kontoführungsgebühren			300,00		
2.14 Versicherungen			1.500,00		
Summe			26.100,00		
Gesamt			266.600,00	Gesamt	266.600,00

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2027 - 2029
 Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

Anlage 8)

AUSGABEN				EINNAHMEN	
Titel	PLAN	€	€	Titel	PLAN
1. Personal*				1. Institutionelle Förderungen	€
1.1 Vergütung Beschäftigte			246.700,00	1.1 Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	160.000,00
1.1.1 Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 6 AG-Brutto		99.500,00		1.2 Psychiatrische Klinik Lüneburg	52.800,00
1.1.2 Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 3 AG-Brutto		54.000,00		1.3 Stadt Lüneburg	30.000,00
1.1.3 Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 4 AG-Brutto		48.750,00		1.4 Landkreis Lüneburg	30.000,00
1.1.4 Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 3 AG-Brutto		36.500,00			
1.1.5 GFB Verwaltung/Buchhaltung		6.600,00			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.350,00			
Überstundenvergütung		0,00			
Summe			246.700,00		272.800,00
2. Sachausgaben					
2.1 Honorare f. Dienstleistungen und Werkaufträge			3.400,00		
2.2 Gebäudenutzung und -unterhaltung			6.500,00		
2.3 Mieten, Lizenzen und Abonnements			1.600,00		
2.4 Verbrauchsmittel			2.800,00		
2.5 Recherche und Sammlung			750,00		
2.6 Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten			500,00		
2.7 Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)			2.500,00		
2.8 Sachverständige			0,00		
2.9 Gerichts- und Notarkosten			0,00		
2.10 Ausgaben für Sitzungen von Gremien			250,00		
2.11 Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)			1.000,00		
2.12 Ausgaben für Veranstaltungen (Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)			5.000,00		
2.13 Kontoführungsgebühren			300,00		
2.14 Versicherungen			1.500,00		
Summe			26.100,00		
Gesamt			272.800,00	Gesamt	272.800,00

Besucher*innen-Statistik 2022

2022	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	17	228
Offene Rundgänge	10	74
Workshops	24	370
Seminartage	7	73
Zweitägige Seminare	2	84
Dreitägige Seminare	3	50
Sonderveranstaltungen	8	253
Sonstige Besucher*innengruppen	2	10
Schüler*innen-Guides		0
Summe		1142

Besucher*innen-Statistik 2023

1. Halbjahr 2023:	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	6	min. 60
Rundgänge	16	min. 341
Workshops	17	min. 355
Seminartage	5	min. 151
Zweitägige Seminare	3	68
Dreitägige Seminare	2	111
Sonderveranstaltungen	6	120
Sonstige Besucher*innengruppen		8
Schüler*innen-Guides		98
Summe		1214

2. Halbjahr 2023:	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	6	35
Rundgänge	6	62
Workshops	9	161
Seminartage	2	34
Zweitägige Seminare	2	52
Dreitägige Seminare	2	81
Sonderveranstaltungen	3	131
Sonstige Besucher*innengruppen		
Schüler*innen-Guides		126
Summe		682

Summe 2022:

1142

Summe 2023:

1896

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt -

und

dem Landkreis Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt –

und

der Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der
»Euthanasie«- Gedenkstätte Lüneburg
- nachfolgend »Euthanasie« – Gedenkstätte Lüneburg gGmbH genannt -

Präambel

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vermittelt, bewahrt und erforscht die Geschichte des NS-Krankenmordes in Lüneburg und klärt über die Entrechtung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen/Neurodiversität auf. Die dauerhafte institutionelle Förderung der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH durch die Hansestadt Lüneburg und durch den Landkreis Lüneburg dient der nachhaltigen Sicherstellung ihrer Bildungs- und Gedenkstättenarbeit, die mit ihren historisch-politischen Bildungsangeboten die Demokratie stärkt und Inklusion fördert.

Zur Regelung der künftigen Finanzierung »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH erhält zur Sicherstellung ihrer Bildungs- und Gedenkstättenarbeit folgende jährliche Zuschüsse:

2025:	60.000.00 €
2026:	60.000.00 €
2027:	60.000.00 €
2028:	60.000.00 €
2029:	60.000.00 €

(2) Der jährliche Zuschuss wird in 2 Raten, jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres gezahlt. Hansestadt und Landkreis Lüneburg zahlen den jährlichen Zuschuss jeweils zur Hälfte auf das Konto Nr. IBAN DE11 2405 0110 0065 8940 40 »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird den Zuschussgebern jährlich durch Vorlage und Erläuterung des Geschäftsberichtes in den jeweiligen Schulausschüssen von Hansestadt und Landkreis nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres nachgewiesen. Die Zuschussgeber sind berechtigt, durch einen von ihnen Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung nehmen die Vertragsparteien spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen auf, also spätestens zum 31.12.2028.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

»Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH.

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin

Dr. Carola Rudnick
Geschäftsführerin

Landkreis Lüneburg

Jens Böther
Landrat